

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



40. Jahrgang

Ausgegeben am 02.04.2009

Nr. 3

Inhalt:

1. **5. Änderungssatzung vom 01.04.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vom 27.09.2001**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW, S. 514 ff.), hat der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 31.03.2009 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.09.2001 beschlossen:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Dienst- und arbeitsrechtliche Entscheidungen trifft der Bürgermeister, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Über Einstellungen und Entlassungen von Bediensteten in Führungspositionen ab der Besoldungsgruppe A 14 bzw. Entgeltgruppe 14 sowie über Beförderungen bzw. Höhergruppierungen von Bediensteten in Führungspositionen in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. Entgeltgruppe 14 und höher entscheidet der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.“

Bedienstete in Führungspositionen sind Leiter/Leiterinnen von Organisationseinheiten, die dem Bürgermeister oder dem Beigeordneten unmittelbar unterstehen (Fachbereichsleiter) mit Ausnahme von Bediensteten mit Stabsfunktionen.

Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Kommt die Mehrheit nicht zustande, bleibt es bei der Personalkompetenz des Bürgermeisters.“

Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen. Die Absätze 4, 5 und 6 werden zu den Absätzen 3, 4 und 5.

Artikel 2

In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag von „30.000 Euro“ ersetzt durch den Betrag von „100.000 Euro“.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Schloß Holte
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass ihr Wortlaut mit dem Ratsbeschluss überein stimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen verfahren worden ist.

Hinweis: Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schloß Holte-Stukenbrock, 01.04.2009

Der Bürgermeister

gez. Erichlandwehr